



Medienunterlage

Innsbruck, am 19. Oktober 2023

Kinderbildung und Kinderbetreuung in Tirol

Im Betreuungsjahr 2022/23 betreuten rund 5.860 ElementarpädagogInnen und Assistenzkräfte in Tirol insgesamt über 41.300 Kinder unter 15 Jahren in 1.235 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (484 Kindergärten, 310 Kinderkrippen, 114 Horte, 16 Kinderspielgruppen, 133 Tageseltern für eine Tagesbetreuung sowie 178 Ganztagschulen).

Kinderbetreuungseinrichtungen nach Bezirken (Betreuungsjahr 2022/23)

Bezirke	Alle Einrichtungen		Davon											
			Kinderbetreuungseinrichtungen						Anderer Kinderbetreuungsbereich					
			Kinderkrippen u. Kindergruppen		Kindergärten		Horte		Ganztags-schulen		Tageseltern		Kinderspiel-gruppen	
			Anzah l	Kinder	Anzah l	Kinde r	Anzah l	Kinde r	Anzah l	Kinde r	Anzah l	Kinde r	Anzah l	Kinde r
Imst	114	3.566	25	624	46	2.077	7	179	21	634	14	42	1	10
Innsbruck	207	8.144	64	1.072	63	3.100	17	599	40	3.303	23	70	-	-
Innsbruck -Land	285	10.327	69	1.661	103	5.769	37	1.573	36	1.104	35	162	5	58
Kitzbüchel	79	2.891	24	569	27	1.611	10	285	10	384	7	30	1	12
Kufstein	168	5.708	49	1.099	62	3.490	12	323	25	729	18	52	2	15
Landeck	99	2.698	22	370	42	1.374	6	265	19	651	9	33	1	5
Lienz	87	2.178	12	211	45	1.550	1	31	12	268	16	110	1	8
Reutte	58	1.343	10	198	34	935	5	135	2	35	7	40	-	-
Schwaz	138	4.519	35	788	62	2.794	19	594	13	266	4	20	5	57
Tirol gesamt	1.235	41.374	310	6.592	484	22.700	114	3.984	178	7.374	133	559	16	165

Förderprogramm des Landes Tirol für Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinden werden unter anderem als Erhalter der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen vonseiten des Landes jährlich mit insgesamt rund 170 Millionen Euro an Förderungen unterstützt: Für Personalkosten werden insgesamt 120 Millionen, für Infrastrukturkosten rund 14 Millionen Euro und rund 10 Millionen Euro für den Gratiskindergarten investiert. Zudem fördert das Land Tirol u.a. verschiedene Leistungen wie Stützstunden als Inklusionsmaßnahme, Sprachförderung, Verbesserung des Betreuungsschlüssels, das Angebot eines Mittagstisches sowie die bedarfsorientierte Mittags- und Ferienbetreuung. Zur Umsetzung des Rechts auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes stehen weitere 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Folgende Förderungen werden gewährt:

- Förderung des gesetzlich **vorgeschriebenen Personalaufwandes**, wobei die Höhe der Förderung abhängig von der Anzahl der geführten Gruppen sowie von der Wochenöffnungszeit ist.
- Förderung zur **Leitungstätigkeit**. Der Erhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Leitung betrauten Person für die Erfüllung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- Förderung für **Stützstunden als Inklusionsmaßnahme** bei erhöhtem Unterstützungsbedarf in einer Kinderbetreuungsgruppe.
- Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten für die Durchführung von Maßnahmen der **Sprachförderung** sowie insbesondere **Supervisionen**.
- Förderung des **Gratiskindergartens** für 4- bis 5-jährige sowie 5- bis 6-jährige. Hier soll ein beitragsfreier halbtägiger Besuch (20 Stunden pro Woche) sichergestellt werden.
- Förderung des Angebots eines **Mittagstisches**.
- Förderung der **Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden** als der Standortgemeinde.
- Ausbau und **Qualitätsverbesserung** des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes: Es werden der Personalaufwand sowie Investitionskosten zur Schaffung zusätzlicher Plätze, der Erweiterung von Öffnungszeiten und der Verbesserung des Betreuungsschlüssels gefördert.
- Förderung der **bedarfsorientierten Ferienbetreuung** zur Betreuung von schulpflichtigen Kindern während der Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien und an sonstigen schulfreien Tagen.
- Förderung der **bedarfsorientierten Mittagsbetreuung** von schulpflichtigen Kindern vom Ende der täglichen Unterrichtszeit bis 14 Uhr.